Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2012/10793**
Datum:	06.06.2012
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Kosten der Umbenennung der Straße in Willy-Brandt-Straße

In der Stadtratssitzung vom 28. März 2012 wurde die Umbenennung der Philipp-Müller-Straße durch den Stadtrat beschlossen. Während der Diskussion wurde explizit nach den Folgekosten gefragt. Die Stadtverwaltung antwortete, dass die Kosten sich auf die neu anzubringenden Straßenschilder belaufen würden. Auf eine Einwohnerfrage in der Stadtratssitzung am 30. Mai 2012 antwortete Oberbürgermeisterin Frau Szabados, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Gewerbetreibenden in der Philipp-Müller-Straße eine Lösung finden wolle, um deren Kosten, die aus der Umbenennung der Straße resultieren – etwa für neue Geschäftspapiere etc. – zu reduzieren.

Wir fragen aus diesem Grunde:

1. Wird die Stadt Halle (Saale) sich finanziell an den Folgekosten der Umbenennung der Straße, die für die Bürgerinnen und Bürger entstehen, beteiligen?
2. Welche Kosten werden dafür veranschlagt?
3. Aus welchem Budget sollen diese Kosten bestritten werden?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012 Halle, 25.06.2012

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Kosten der Umbenennung der Straße in Willy-Brandt-Straße
Vorlage-Nr. : V/2012/10793
TOP: 8.10

Frage 1:
Wird die Stadt Halle (Saale) sich finanziell an den Folgekosten der Umbenennung der Straße, die für die Bürgerinnen und Bürger entstehen, beteiligen.

Antwort:
Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Halle (konkret also eine Zahlung von Geld) kann aus rechtlichen Gründen (freiwillige Leistung) nicht erfolgen.

Die Stadt Halle wird sich jedoch durch die Erbringung zahlreicher unbarer Leistungen an den Folgekosten und am Aufwand jedes einzelnen Bürgers beteiligen, z.B.:

- Auf Antrag erfolgt auch hier wie bei anderen Straßenumbenennungen eine gebührenfreie Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren vom Amt für Bürgerservice;
- Durch das Ordnungsamt erfolgt eine automatische Adressänderung im Gewerberegister;
- Durch das Stadtvermessungsamt werden die Änderungen automatisch in die amtlichen Kartenwerke (Stadtgrundkarte und Stadtplan) eingearbeitet
- Alle Ämter der Stadtverwaltung und eine Vielzahl von Institutionen werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt, damit die entsprechenden Systeme und Register aktualisiert werden können (z.B. Telekom Deutschland GmbH, EVH GmbH, HWS GmbH, Amtsgericht Halle, Finanzamt, Polizeirevier Halle, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Grundbuchamt, Landesamt für Verbraucherschutz, MLU, Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH&Co. KG, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg)
- Um auch nach Wirksamwerden der Umbenennung die Orientierung über einen angemessenen langen Übergangszeitraum bestmöglich zu gewährleisten (z.B. für die Umstellung von Navigationssoftware o.ä.) werden die alten Straßenschilder zusätzlich zu den neuen Schildern noch ein Jahr „durchgekreuzt“ am Ort belassen
- Nach Informationen der Deutschen Post AG wird generell für ein halbes Jahr die Zustellung unter der alten und neuen Adresse gewährleistet. Die Stadtverwaltung ist derzeit in intensiven Verhandlungen mit der Deutschen Post AG, um eine

Verlängerung dieser Übergangsfrist auf 1 Jahr zu erreichen

- Da die Umbenennung der Philipp-Müller-Straße in Willy-Brandt-Straße erst im Oktober 2012 wirksam werden soll, beginnt für die Deutsche Post AG aufgrund des festen internen Aktualisierungszyklus erst ab 01.01.2013 das halbe Jahr der Zustellungsgewähr an beide Adressen. Die Stadtverwaltung ist sehr optimistisch, dass eine Verlängerung des Übergangszeitraumes durch die Deutsche Post AG auf 1 Jahr eingeräumt wird, so dass damit über das gesamte Jahr 2013 (also bis 31.12.2013) eine Zustellung an beide Straßennamen möglich ist.

Frage 2 und 3:
Welche Kosten werden dafür veranschlagt?
Aus welchem Budget sollen diese Kosten bestritten werden?

Antwort:
Es wurden keine Kosten veranschlagt (siehe Antwort 1).

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin